

Schutzkonzept des BEFG für das Feiern von Gottesdiensten in den Gemeinden des BEFG im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Angepasst für die Hofgemeinde Leipzig

Wichtige Neuerungen ab 01.06.2022 gegenüber dem letzten Stand sind markiert.

Geltungsbereich

Alle Gemeinden des BEFG – in dieser angepassten Fassung speziell für die Hofgemeinde Leipzig

Grundsätzliches

Auch während der Corona-Pandemie möchten wir soweit möglich Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Dabei sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen und uns selbstverständlich an die behördlichen und gesetzlichen Vorgaben halten.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus trägt die Leitung der Gemeinde. Ergänzend zu den behördlichen Verordnungen dient dafür das Schutzkonzept des BEFG als Grundlage.

Maßnahmen bei 7-Tage-Inzidenzwerten > 10 (siehe auch Anhang 2: Orientierungsplan)

- Es ist ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die **Gottesdienste** und parallelen **Kindergottesdienste** beginnen 10:00 Uhr mit folgender Dauer:

	7-Tage-Inzidenz unter 35	7-Tage-Inzidenz ab 35
Dauer	Ohne zeitliche Begrenzung	90 Minuten

- Der **Eltern-Kind-Raum** steht jeweils nur einer Familie zur Verfügung.
- Die **Kinder** im Kindergottesdienstalter (ab 4 Jahre) sollen kurz vor 10:00 Uhr im Dachgeschoss abgegeben und direkt nach Gottesdienstende dort wieder abgeholt werden.¹ Alle **Gottesdienstbesucher** werden gebeten, sich nicht länger im Gemeindegebäude aufzuhalten. Das Verhalten vor oder nach den Gottesdiensten soll die für die Gottesdienste geltenden Hygienemaßnahmen nicht ad absurdum führen!
- *Unter Vorwarnstufe* darf der Mindestabstand reduziert werden und es können bis zu 80 Personen teilnehmen. Es ist keine vorherige Anmeldung erforderlich. Die maximale Teilnehmerzahl im Erdgeschoss wird durch die Stuhlanzahl geregelt. Im 1. OG können weitere 20 Personen den Gottesdienst per Videoübertragung verfolgen. Der Mindestabstand beträgt dort generell 1,5 Meter.
- **Kleinere Räume** (Toiletten, Zugang zu den Postfächern) sollen nur einzeln betreten werden. Die **Garderobe** bleibt geschlossen – die Jacken können an den Sitzplatz mitgenommen werden.
- **Eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske) ist nicht mehr nötig.**
- **Flüssigseifen und Handtuchspender** (in den Toiletten) sowie **Desinfektionsspender** (am Hauseingang und im Foyer) stehen zur Verfügung. Besucher sollten sich beim Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren. Türklinken, Lichtschalter, Technik (Mikrofone u.ä.) sowie Flächen, die von vielen Personen berührt werden, werden von beauftragten Personen **regelmäßig desinfiziert**.

¹Ergänzende Regeln für den Kindergottesdienst sind im Anhang aufgeführt

- Auf **regelmäßiges Lüften** achten die Ordner, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert. Das Lüften wird nach den Empfehlungen der CO2-App der Gesetzlichen Unfallversicherung durchgeführt (alle 15 Minuten jeweils 3 Minuten die hinteren Saalfenster, anschließend 1...2 min die vorderen Saalfenster öffnen; analog im 1.OG). Außerdem werden die Türen soweit möglich offen gehalten.
- **Spenden für die Gemeindegemeinschaft** sollten am besten auf das Gemeindegeldkonto überwiesen werden. Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann die im Saal bereitgestellte Kollektorenbox nutzen.
- Das **Abendmahl** wird ausschließlich mit Einzelkelchen gefeiert. Das zuvor mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz geschnittene Brot wird den Teilnehmenden auf geeignete Weise in die Hand gegeben. Die Abendmahlsshelfer gehen mit Brot und Kelchen durch die Reihen und tragen dabei Mund-Nasen-Schutz.
- Das **Gemeindegeldcafé** nach dem Gottesdienst findet eingeschränkt statt, Aufenthalt möglichst im Freien.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird unter Beachtung der oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die Gemeinde informiert über die Hygieneregeln und Maßnahmen durch **Aushänge und Merkblätter**.
- Auf die Einhaltung aller Maßnahmen achten **die angestellten Mitarbeiter und die jeweils beauftragten Ordner**.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Gewährleistung der Seelsorge an Kranken und Sterbenden: Unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, ggf. Mundschutz) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein.

Trauer-gottesdienste in der Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, ggf. Mundschutz) sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach den aktuell geltenden Corona-Schutzverordnungen.

Trauer-gottesdienste und Trauerfeiern in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Zusätzliche Maßnahmen ab Vorwarnstufe

- Gottesdienst- sowie Kindergottesdienstbesucher werden gebeten, sich online über die Gemeindehomepage oder telefonisch im Gemeindebüro (0341-9096542) **zu den Gottesdiensten anzumelden**. Die Mitarbeiter werden automatisch angemeldet. Die Anmeldung gewährleistet, dass die mögliche Teilnehmerzahl nicht überschritten wird und dass Infektionsketten später ggf. nachvollzogen werden können. Die Angabe über vollständige Impfung/Genesung ist möglich, aber freiwillig (Die Kontaktdaten der Nichtgemeindeglieder werden erfasst, 4 Wochen aufbewahrt und dann vollständig gelöscht.)
- Im **Gottesdienstsaal** ist zwischen den Sitzplätzen nach allen Richtungen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Personen, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Somit können ca. 55 Personen je Sonntag am Gottesdienst im Saal teilnehmen.

- **Dauer des Gottesdienstes und Gemeindegesang**

	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Dauer	75 Minuten	60 Minuten
Gesang	mit medizinischer Maske möglich, max. 2 Lieder	kein Gemeindegesang Vortragsgesang max. 2 Lieder

- Der Kaffee-/Teeauschank entfällt nach dem Gottesdienst.
- Bei geschlossenen Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen entfällt der Kindergottesdienst.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Gemeindeleitung wird von der für den Gottesdienst zuständigen Person informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf:
Telefon 0341 123-0 | E-Mail: gesundheitsamt@leipzig.de

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Leipzig, 01.06.2022

Die Gemeindeleitung der Hofgemeinde Leipzig

Anhang 1

* Ergänzende Hygieneregeln für den Kindergottesdienst (Schatzgräber)

- Bringt bitte nur gesunde Kinder zum Kindergottesdienst.
- Die Eltern gehen bitte vor Beginn mit ihren Kinder auf Toilette und waschen mit warmem Wasser und Seife die Hände.
- Die Dauer des Kindergottesdienstes orientiert sich an der Dauer des ggf. verkürzten Gottesdienstes.
- Beim Singen wird gut gelüftet.

Bei weiteren Fragen meldet Euch einfach direkt bei den Mitarbeitern oder per E-Mail an kinder@hofgemeinde-leipzig.de

Orientierungsplan für die Gottesdienste

Stand 01.06.2022

Kriterium Maßnahme	7-Tage-Inzidenz < 10	7-Tage-Inzidenz 10 ... 35	7-Tage-Inzidenz > 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Kontaktnach- verfolgung				ja	ja
Mindestabstand 1,5 m	nur im 1. OG	nur im 1. OG	nur im 1. OG	im EG und 1. OG	im EG und 1. OG
Mund-Nasen-Schutz			keine	innen: medizinische Maske	innen: medizinische Maske
Dauer der Veranstaltung			90 min	75 min	60 min
Gesang der Musikteams					max. 2 Lieder
Gemeindegesang	ohne Einschränkung	ohne Einschränkung	ohne Einschränkung	mit medizinischer Maske max. 2 Lieder	nein
Gemeindecafé				nein	nein